Aufbruch!

Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 1/10, RD

Federführung: 1 (mit RD)

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 7.11.2014 Holl.

Antrag

Datum: 07.11.2014
Drucksachen-Nr.: 14/0367

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der § 15 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin dahingehend erweitert und spezifiziert werden kann, dass darin ein Verbot für die Benutzung von technischen Geräten ausgesprochen wird, die nicht schallgedämpft sind bzw. bestimmte Lärmpegel überschreiten.

Sachverhalt / Begründung:
Zwar werden im § 15 der genannten Verordnung Regelungen zur Reduzierungen /Vermeidung von Lärm getroffen, aber in der politischen Diskussion um Lärm-Immissionen haben wir uns in Sankt Augustin bisher im Grunde nur mit Verkehrsmitteln als Lärmquellen befasst. Dabei sind im nicht-gewerblichen Bereich viele Geräte in Gärten und an Bauwerken im Einsatz, die erhebliche Lärm-Immissionen verursachen, für deren Einsatz allerdings in der Verordnung nur zeitliche Beschränkungen, jedoch keine Lärm-Obergrenzen festgesetzt sind. Wir erkennen hier einen Regelungsbedarf. Im Zusammenhang mit der erbetenen Prüfung wäre ggf. auch zu klären, ob die im § 15 der Verordnung niedergelegten Regelungen mit aktueller Rechtsprechung noch konform sind (Stichwort: Elektro-Rasenmäher).

gez. W. Köhler gez. C. Schmidt